



Tarifbeschäftigte in der Finanzverwaltung **Weiterentwicklung des Tarifrechts**

In den Tarifverhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung zum TV-L konnte im Jahre 2019 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) keine Einigung erzielt werden.

Für den Bereich der Finanzverwaltung fordert die DSTG, diese Tarifverhandlungen zeitnah wieder aufzunehmen, um gemeinsam ein aktualisiertes, transparentes und tätigkeitsbezogenes Eingruppierungssystem zu tarifieren.

Schon Monate vor den anstehenden Tarifverhandlungen 2021 - die Auftaktrunde hat am 08. Oktober 2021 begonnen - hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Verschlechterungen hinsichtlich der Eingruppierung angedroht. Die TdL fordert von den Gewerkschaften eine Zustimmung zur Veränderung/Verschlechterung hinsichtlich der Definition des Arbeitsvorgangs aus § 12 TV-L.

Für die DSTG und ihrem Dachverband dbb und tarifunion gilt es nun, diesem Ansinnen der TdL eine klare Absage zu erteilen.

Betriebsrente (z.B. VBL)

Die Betriebsrente ist weiterhin als ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge zu erhalten und zu verbessern.

Besondere Zahlungen § 23 TVL

Die DSTG fordert, den Arbeitgeberzuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen (§ 23 Abs. 1 TV-L) auf 52 € monatlich zu erhöhen.

Die Zahlung eines Jubiläumsgeldes ist wie folgt festzusetzen:

a) von 25 Jahren	in Höhe von	500 Euro
b) von 40 Jahren	in Höhe von	750 Euro
c) von 50 Jahren	in Höhe von	1.000 Euro

Neueinstellung von Tarifbeschäftigten

Um die Funktionalität in der Finanzverwaltung auch in der Zukunft zu gewährleisten, fordert die DSTG für die altersbedingten Abgänge unbefristete Neueinstellungen im Tarifbereich.

(Nov. 2021)